

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2002 (Nr. 17)  
– Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie für  
Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt XIV Ziffern 2 und 3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Integration der Akademie in die Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe zur Erzielung von Synergieeffekten zu prüfen;
2. den Kostendeckungsgrad der Akademie deutlich zu erhöhen;
3. die Einführung eines durchgängigen Qualitätssicherungssystems für die Veranstaltungen der Akademie zu veranlassen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2005 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 23. Juni 2005 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die Stellungnahme hierzu leider nicht bis zum 30. Juni 2005 übermittelt werden kann, und hat um Fristverlängerung bis zum 30. September 2005 gebeten.

Die Notwendigkeit der Fristverlängerung wird wie folgt begründet:

Eine bloße Ausgliederung der Akademie aus dem Umweltministerium und eine organisatorische Eingliederung in die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) würde – per se – keinerlei Synergieeffekte bewirken. Ob und in welchem Umfang sich durch eine Integration der Umweltakademie in das geplante Landesumweltzentrum Kosteneinsparungen erzielen lassen, bedarf noch der näheren Prüfung. Dies hängt auch von der zukünftigen innerorganisatorischen Gliederung der vereinigten Einrichtung ab. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Arbeiten zur Verschmelzung von LfU und UMEG kann hierzu derzeit noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Dies wird voraussichtlich bis zum Ende des dritten Quartals 2005 der Fall sein.

Zu 2.:

Die Akademie ist bemüht, den Kostendeckungsgrad durch erhöhte Seminargebühren zu steigern. Dies findet jedoch dort Grenzen, wo es sich um die Fortbildung ehrenamtlich tätiger Bürger im Bereich des Arten-, Natur- und Umweltschutzes, der Umweltvorsorge und der nachhaltigen Entwicklung handelt (z. B. Gemeinde- und Ortschaftsräte, Naturschutzhelfer, Wanderwarte, Agenda-21-Beteiligte, Feuerwehren usw.). Die in diesen Verbänden und Institutionen tätigen Personen leisten einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung von Natur und Landschaft und sind wichtige Multiplikatoren bei der Umweltbildung. Ehrenamtlich tätige Personen, welche etwa in Natur- und Umweltschutzverbänden Amphibienschutz an Straßen (oft in der Nacht bei gefährlichen Verkehrssituationen) leisten, Feuerwehrleute und Fischereivertreter, welche in ihrer Freizeit Bachpatenschaften oder Renaturierungsmaßnahmen betreuen, oder die von der Akademie fortgebildeten Fachberater im Artenschutz (z. B. Hornissen, Wespen und Fledermäuse) sowie die zahlreichen Naturschutz- und Wanderwarte leisten für die Gesellschaft und für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne der Landesverfassung Baden-Württembergs, des Landesnaturschutzgesetzes und der Ziele des Landesumweltplanes Vorbildliches. Sie können nicht zusätzlich für das in der Freizeit aufgebrachte Engagement mit Seminargebühren belastet werden.

Im Vordergrund der Tätigkeit der Akademie steht deshalb die Herausforderung, mit attraktiven und hoch qualifizierten Angeboten möglichst viele Multiplikatoren zu erreichen, die sich dann für die Ziele des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung einsetzen, und nicht allein die Frage der Kostendeckung. Gleichwohl hat das Ministerium die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen und ab 2004 eine veränderte Regelung mit zum Teil deutlichen Gebührenerhöhungen eingeführt, die 2004 im Vergleich zu 2003 zu einer Erhöhung der Einnahmen von 33.880 € auf 53.840 € geführt hat. Hierbei ist anzuführen, dass die Akademie die erste derartige Bildungseinrichtung in Deutschland war, welche überhaupt Seminargebühren eingeführt hat.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Arbeit der Akademie in vielfacher Weise hilft, Kosten einzusparen. Beispielhaft werden die Fortbildungsseminare für Haus- und Betriebsmeister von Schulen, Turn- und Festhallen genannt, welche zu deutlichen Einsparungen bei den Energiekosten führen.

Die Umweltakademie arbeitet im Vergleich zu anderen Institutionen im Bundesgebiet kostengünstiger. Bei einer höheren Zahl von Seminaren und qualitativ vergleichbaren Veranstaltungen verfügt die Umweltakademie über 7 Stellen, während die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen 18,5, Bayern 32, Schleswig-Holstein 12 und Niedersachsen 24 Mitarbeiter haben.

Zu 3.:

Die Effizienz der Akademiearbeit ist durch die Vielzahl der Teilnehmer, durch herausragende Publikationen und durch die im Rahmen der Arbeit erlangenen Impulse und konkreten Ergebnisse zur Umweltvorsorge belegt. Die Jahresberichte, die Jahresprogramme sowie Fachpublikationen zu Schwerpunktthemen geben hierüber Auskunft. Zur Fortentwicklung des Qualitätsmanagements führt die Akademie schriftliche, standardisierte Teilnehmerbefragungen durch. Die mit dem Rücklauf gewonnenen und statistisch ausgewerteten Erkenntnisse geben Aufschluss im Hinblick auf die Qualität der Referenten, Organisation und Themengestaltung sowie die Entwicklung des Jahresveranstaltungsprogramms. Im Hinblick auf die Empfehlungen des Rechnungshofs im Jahr 2004 ist darüber hinaus eine spezifizierte Befragung von über 400 Tagungsteilnehmern erfolgt. Darüber hinaus wird demnächst, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, zusätzlich eine externe Effizienz-Evaluierung der Akademiearbeit durchgeführt. Dadurch sollen mögliche weitere Effizienzverbesserungen und Optimierungsmöglichkeiten der Qualitätsstandards aufgedeckt werden.